

Steter Tropfen höhlt den Stein

Schicksal der vom Radikalenerlass Betroffenen soll nun auch im Südwesten unter die Lupe genommen werden

Von unserer Mitarbeiterin Julia Giertz
Stuttgart. Über 40 Jahre nach dem Radikalenerlass will sich erstmals eine Regierungspartei in Baden-Württemberg mit dem Schicksal der vom Berufsverbot Betroffenen auseinandersetzen. Die Grünen-Landtagsfraktion will einen Runden Tisch bilden und anschließend das Thema wissenschaftlich aufarbeiten lassen, sagte der Grünen-Innenpolitiker Uli Sckerl in Stuttgart. Das sei im Zuge der "Politik des Gehörtwerdens" geboten. So sei es möglich, auf die Forderungen der Vertreter der damals als Staatsfeinde angesehenen Menschen in den 1970er Jahren zu reagieren. Zudem werde auch geprüft, ob es zu einer parlamentarischen Behandlung des Themas etwa wie in Niedersachsen kommen soll. Dort hatte der Landtag eine Kommission zur Aufarbeitung des Themas eingesetzt, die auch Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung der Betroffenen auslotet. Die Initiative "40 Jahre Radikalenerlass" hatte im Januar erneut Briefe an die Landtagsabgeordneten verschickt, in der sie eine Entschuldigung, eine Rehabilitierung, in Einzelfällen eine Entschädigung und eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Berufsverbote verlangt. Nach Angaben des Sprechers der Gruppe, Klaus Lipps, kamen die meisten Antworten von der Grünen-Fraktion, weniger von der SPD, vereinzelte aus der CDU und gar keine von den Liberalen. In den 70er Jahren konnte nur Beamter sein und werden, wer für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintrat. Folge waren laut der Initiative

11 000 offizielle Berufsverbotsverfahren.
Mehrere hundert davon gab es in
Baden-Württemberg. Betroffen waren
viele Lehrer, darunter auch Ministerpräsident
Winfried Kretschmann (Grüne)
als angehender Referendar im Schuldienst.
Ihm drohte ein Berufsverbot,
weil er Mitglied im Kommunistischen
Bund Westdeutschland (KBW) war. Im
Dezember vergangenen Jahres hatte
auch er eine wissenschaftliche Aufarbeitung
als wünschenswert bezeichnet.
Kretschmann sagte der Wochenzeitung
"Die Zeit" (Donnerstag), er lese derzeit
die eigene Akte über seine Überwachung
als KBW-Mitglied. "Das Aktenstudium
nach 40 Jahren beeindruckt",
sagte der 66-Jährige. Der Grünen-Politiker
machte deutlich, dass er seine Erfassung
durch die Behörden im Kern aber
für gerechtfertigt hielt. Bei Zweifeln an
der Verfassungstreue angehender Beamter
müsse der Staat diesen nachgehen.
Er fügte hinzu: "Das war ja eine CDUgeführte
Landesregierung damals, aber
in den Unterlagen offenbart sich - neben
manch unerträglicher Gesinnungsschnüffelei
- in meinem Fall auch großzügige
Liberalität." Mit Blick auf seine
radikale Vergangenheit frage er sich selber:
"Wie kommt es, dass man als gebildeter
Mensch auf einmal in so einer
Sekte landet? Dass man die Welt nur
noch durch einen Tunnelblick sehen
kann?"
In die Referendarausbildung an der Universität
Stuttgart-Hohenheim und den
Schuldienst sei er dann doch gekommen,
"weil ich mich von diesem Club
abgewendet habe", hatte er zu einer früheren
Gelegenheit gesagt. Diesem
"Club" gehörten auch andere später prominente
Politiker an, so der grüne EU-Abgeordnete
Reinhard Bütikofer, die
Ex-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt
(SPD) und die ehemalige Vorsitzende
der Grünen-Bundestagsfraktion Krista
Sager. Kretschmann sagte zu seinem
ehemaligen Engagement in der maoistisch
orientierten Gruppe, die sich der

Weltrevolution verschrieben hatte: "Das war einer meiner großen politischen Irrtümer." Lipps sagte auf die Frage, warum er eine Entschuldigung des selbst betroffenen Kretschmanns erwarte: "Ich kann ja Herrn Filbinger nicht mehr bitten." In der Amtszeit von Ministerpräsident Hans Filbinger von 1966 bis 1978 hatte es besonders viele Berufsverbote gegeben. Derzeit wird im Einstellungsverfahren bei Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst des Landes eine Anfrage an den Verfassungsschutz gerichtet. Die Bewerber müssen darüber informiert werden. Polizeianwärter müssen einen Fragebogen über eine eventuelle Zugehörigkeit zu extremistischen Organisationen ausfüllen. Mit dieser Maßnahme hatte das Land 2013 auf die Mitgliedschaft zweier Polizeibeamte in einem deutschen Ableger des rassistischen Ku-Klux-Klans reagiert.